



Newsletter 10/2023 der EICom

Bern, 31.10.2023

Letzte Plätze: EICom-Forum 2023

Das EICom-Forum wird in seiner dreizehnten Ausgabe am Freitag, 17. November 2023 im Zentrum Paul Klee in Bern stattfinden und sich mit verschiedenen Aspekten des Marktdesigns im Strom- und Energiemarkt befassen. Wir freuen uns schon jetzt darauf, Ihnen ein attraktives Programm präsentieren zu dürfen:

«Braucht der Strommarkt ein Update? Marktdesign im Strom- und Energiemarkt»

12.30h	Eintreffen der Teilnehmenden Kaffee + Snack	
13.30h	Begrüssung und Referat EICom	Werner Luginbühl, Präsident EICom
14.00h	Referat 1: Strommarkt neu denken, innovative Ideen zum Marktdesign: Was macht Europa?	Chloé Le Coq Univ. Paris-Panthéon-Assas / Stockholm School of Economics / Centre on Regulation in Europe
14.30h	Referat 2: Die Rolle der Börsen im Kontext eines neuen Marktdesigns	Ralph Danielski, CEO EPEX SPOT
15.00h	Pause	
15.30h	Update aus der Politik	BR Albert Rösti
16.00h	Podiumsdiskussion: Auswirkungen der europäischen Anpassungen auf den Schweizer Strommarkt	Jörg Spicker, Senior Strategic Advisor, Swissgrid Ralph Danielski, CEO EPEX SPOT Hannes Weigt, Energieökonom, Universität Basel Cornelia Kawann, FS EICom Moderation: Matthias Finger, ehem. EICom
16.45h	Fazit / Ausblick	Urs Meister, Geschäftsführer EICom
17.00h	Networking-Apéro	

Sie können sich noch anmelden. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

[Zur Anmeldung](#)

Verfügung der ECom zur Erstattung der Mehrkosten eines Kraftwerksbetreibers für die Beschaffung von Maschinentransformatoren mit Laststufenschalter

An ihrer vorletzten Sitzung musste die ECom erstmals im Rahmen einer Verfügung beurteilen, ob die Kosten für eine von einem Kraftwerksbetreiber getätigte netzdienliche Massnahme von diesem selbst oder vom entsprechenden Netzbetreiber, vorliegend der Swissgrid, zu tragen sind. Konkret ging es um die Beschaffung von Maschinentransformatoren mit Laststufenschalter durch den Kraftwerksbetreiber. Die ECom kam in ihrer Verfügung zum Schluss, dass die dem Kraftwerksbetreiber dadurch entstandenen Mehrkosten weder direkt dem Übertragungsnetz zuzuordnen noch als Systemdienstleistungen zu qualifizieren sind und es sich somit dabei nicht um dem Übertragungsnetz anrechenbare Kosten handelt. In der Stromversorgungsgesetzgebung finde sich keine Regelung, wonach die den Akteuren durch das Treffen von vorbereitenden Massnahmen zur Gewährleistung des sicheren Netzbetriebs gemäss Artikel 5 Absatz 1 StromVV entstandenen Kosten in Abweichung der Artikel 14 f. StromVG von den Netzbetreibern zu erstatten seien. Die dem Kraftwerksbetreiber entstandenen Mehrkosten sind somit von diesem selbst zu tragen. Die Verfügung ist auf der Webseite der ECom publiziert.

[Zur Verfügung](#)

Kontakt / Rückfragen:

Antonia Adam, Medien und Kommunikation
Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom
Christoffelgasse 5
CH-3003 Bern
Telefon +41 58 466 89 99
antonia.adam@elcom.admin.ch
www.elcom.admin.ch